Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
[illegible]

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk.,
durch die Post bezogen 6 Mk.
Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen unter dem Redactionsstrich
die Spaltzeile 50 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 344. Montag den 10. December 1883. 77. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,

den diesjährigen Christmarkt betreffend.

Wegen des **am 17. December 1883 beginnenden Christmarktes,** auf welchem feilzubieten **nur hiesigen Gemeindemitgliedern** gestattet ist, verordnen wir hierdurch Folgendes:

1) Diejenigen, welche Stände auf dem Christmarkte zu erhalten wünschen, haben sich bis zum **Sonnabend, den 24. November dieses Jahres,** bei unserem Marktvoigte (Naschmarkt 1, II. Etage) zu melden.

Später eingehende Anmeldungen müssen unberücksichtigt bleiben. Für die Zuweisung eines Standes und die Ausfertigung des Scheines hierüber sind 25 Pfennige zu entrichten. Wird diese Gebühr **nicht sofort** entrichtet, so wird über den Stand anderweit verfügt.

2) Wer einen ihm angewiesenen Stand nicht **spätestens am 19. December** bezieht hat, ist desselben **verlustig,** hat auch zu gewärtigen, daß ihm für spätere Christmärkte Stände nicht wieder überwiesen werden, sofern er nicht einen genügenden Behinderungsgrund nachweist.

3) Der hiesige **Wochenmarkt** wird zuletzt Dienstag, den 11. December d. J., auf dem **Marktplatze,** von da an aber auf dem Fleischerplatze abgehalten, auch während der Markttage von gedachtem Tage an den **hiesigen** Verkäufern von Töpfer- und Steingutwaaren die Benutzung des Töpferplatzes gestattet.

An den in den Christmarkt fallenden 3 Wochenmarkttagen, also am 18., 20. und 22. December, ebenso am **Montage den 24. December, an welchem Markt zu halten ausnahmsweise hiermit gestattet wird,** ist die Dauer des Marktes an eine bestimmte **Schlußzeit nicht** gebunden.

4) Der Aufbau der Buden auf dem Christmarkte ist vom 14. December ab und auch am 16. December, an letztgenanntem Tage jedoch erst nach Beendigung des Vormittagsgottesdienstes, also nach 10½ Uhr Vormittags gestattet, wogegen das **Auspacken und Einräumen der Waaren** nicht vor **Mittags 12 Uhr des 16. December** beginnen darf.

5) Der Verkauf der Waaren findet bis zum 24. December 12 Uhr Mitternachts statt, doch ist am 23. December, dem in den Christmarkt fallenden vierten Adventssonntage, der öffentliche Handel in Läden, auf Straßen und Plätzen erst nach beendigtem Vormittagsgottesdienste, d. i. nach 10½ Uhr Vormittags gestattet.

6) Die Inhaber von Christmarktständen dürfen nur ihre **Angehörigen und solche Personen als Verkäufer verwenden, welche ständig in ihren Diensten oder hier wohnhaft sind** und es werden alle Stände **sofort eingezogen,** an denen **auswärts wohnhafte selbstständige Personen,** welche nicht hiesige Gemeindemitglieder sind, als Verkäufer betroffen werden.

7) Die Räumung sämmtlicher Buden und Stände, sowie der auf dem Augustusplatze zum Feilhalten von Christbäumen benutzten Plätze ist von den Verkäufern noch am 24. December bis Mitternachts 12 Uhr zu bewirken.

8) Es bleibt auch diesmal gestattet, die für den Christmarkt benutzten, auf dem Markte befindlichen Buden noch am 25. und 26. December stehen zu lassen. Es haben aber die Miether sowohl als die Verleiher der Buden dafür zu sorgen, daß sämmtliche Buden nach **Ausräumung** der darin befindlichen Waaren sofort gut geschlossen, d. h. die **Klappen** zugebolzt, die Thüren verschlossen oder vernagelt, sowie die Budenplanen nebst den dazu gehörigen **Planenstangen** gänzlich beseitigt werden.

9) Sämmtliche Christmarktbuden, soweit dieselben nicht mit Einwilligung der Meßbudendeputation für Besucher der Neujahrsmesse benutzt werden sollen, sind am 27. December abzubrechen und muß deren Fortschaffung noch an demselben Tage erfolgen, auch bis **Abends 8 Uhr** beendet sein.

10) Der Verkauf von Christbäumen **wird vom 17. December ab** auf dem Augustusplatze gegen ein Standgeld von 3 ℳ für jeden gleichmäßig groß zu bemessenden Platz gestattet, jedoch unter ausdrücklichem Verbot des Einschlagens von Pfählen.

11) Wegen Aufstellung der Christbäume und sonst allenthalben ist den bezüglichen Anordnungen unseres **Marktvoigtes** unbedingt Folge zu leisten.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit **Geldstrafe bis zu 60 Mark** oder entsprechender **Haftstrafe** geahndet werden.

Leipzig, am 30. October 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung,

die Ausgabe neuer Zinsbogen für die Schuldscheine der Anleihe der Stadt Leipzig vom 9. April 1864 betreffend.

Die Ausgabe neuer Zinsbogen für die Schuldscheine der Anleihe der Stadt Leipzig vom 9. April 1864 findet gegen Rückgabe der bisherigen Talons

vom 15. December d. J. an

in unserer Stadtcasse Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr statt.

Auf briefliche Zusendung der neuen Zinsbogen, sowie überhaupt auf diesfallsige Correspondenz können wir uns nicht einlassen, es haben vielmehr alle auswärtigen Inhaber den Umtausch selbst oder durch Beauftragte bei unserer vorgenannten Casse zu bewirken.

Leipzig, den 6. December 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Seidemann, Stadtcassirer.

Erledigt

hat sich unsere den Handarbeiter Karl Friedrich Eduard Mehnert von hier betreffende Bekanntmachung vom 27. October a. c. durch Aufgreifung des Genannten.

Leipzig, am 6. December 1883.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Feldw. Aktr.

Bekanntmachung.

Das 26. Stück des diesjährigen Reichsgesetzblattes ist bei uns eingegangen und wird **bis zum 28. dieses Monats** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 1521. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Aufnahme einer Anleihe auf Grund der Gesetze vom 16. Februar 1882 (Reichs-Gesetzblatt S. 39) und vom 2. März 1883 (Reichs-Gesetzblatt S. 29). Vom 26. November 1883.

Leipzig, den 6. December 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Stöß.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 18. April c. machen wir hierdurch die hiesigen Herren Aerzte darauf aufmerksam, daß sie über die im laufenden Jahre ausgeführten Impfungen für jeden Ort, in welchem sie solche Impfungen vorgenommen haben, eine besondere Liste nach den Formularen V, VI und VII, und zwar in allen Rubriken vollständig ausgefüllt, aufzustellen, sowie dieselben bis spätestens zum 8. Januar 1884 ohne jede weitere Aufforderung an unsere Impfexpedition — Stadthaus, Obstmarkt Nr. 3, 2. Etage, Zimmer Nr. 115 — einzureichen haben, widrigenfalls nach Ablauf dieses Tages unnachsichtlich gegen Säumige mit der in §. 15 des Gesetzes angedrohten, nach Befinden bis zu 100 ℳ ansteigenden Geldstrafe vorgegangen werden wird.

Leipzig, am 3. December 1883.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Voigt.

Nutzholz-Auction.

Mittwoch, den **19. December c.,** sollen von Vormittags 9 Uhr an auf den Schlägen in Abtheilung 28a und 31b des **Burgauer** Forstreviers in der Lindenauer Gottige und dem verschlossenen Holze

61 Eichen-**Nutzklötze,** 1 Buchen-, 1 Eschen-, 1 Linden- und 1 Ellern-**Nutzklotz**

unter den im Termine öffentlich **aushängenden Bedingungen** und der üblichen Anzahlung an Ort und **Stelle meistbietend** verkauft werden.

Zusammenkunft: an der **Luppischen Allee**brücke **in der** Nähe des Neuen Schützenhauses.

Leipzig, am 6. December 1883.

Des Raths Forst-Deputation.

Beschleunigte Be- und Entladung der Eisenbahnwagen.

Auf Grund uns zugegangener Informationen sehen wir uns durch den ungewöhnlich lebhaften Verkehr der letzten Wochen und den dadurch erheblich gesteigerten Bedarf an offenen Güterwagen veranlaßt, und mit der Aufforderung an die Betheiligten zu wenden, in ihrem eigenen Interesse für eine möglichst rasche und regelmäßige Be- und Entladung der Wagen Sorge zu tragen, da sonst bei fortdauernder Verkehrssteigerung eine allgemeine Verkürzung der Ladefristen zu befürchten sein würde.

Leipzig, den 7. December 1883.

Die Handelskammer.
Wachsmuth. Dr. Gensel, S.

Bekanntmachung. Zum **sofortigen Antritt** wird aushülfsweise ein **Expedient** gesucht. Bewerber wollen sich im hiesigen **Gemeindeamte** melden.

Neustadt b. L., den 8. December 1883.

Der Gemeindevorstand.
Dietrich.

Nichtamtlicher Theil.

Preußische Kirchenpolitik.

Zur kirchenpolitischen Lage bringt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" das folgende bereits in telegraphischer Kürze erwähnte Dementi: „Die Nachricht aus Madrid, wonach Se. kaiserl. und königl. Hoheit der Kronprinz beabsichtige, sich von Genua nach Rom zu begeben, um dem Papste einen Besuch abzustatten, ist aus der Luft gegriffen. Bei einer etwaigen Reise unseres Kronprinzen nach Rom könnte es sich selbstverständlich in erster Linie nur um einen Besuch bei dem Könige von Italien handeln. Die beabsichtigte Reise des Kronprinzen nach Rom stellt sich somit wesentlich anders dar, als es nach der ersten Fassung der Nachricht durch das Wolff'sche Telegraphenbureau den Anschein hatte. Der Kronprinz reist nicht nach Rom, um dem Papste einen Besuch zu machen, sondern sein Besuch gilt zunächst dem König von Italien, und bei dieser Gelegenheit mag denn wohl auch dem Oberhaupt der katholischen Kirche ein Höflichkeitsbesuch abgestattet werden. Uebrigens scheint auch dies noch nicht einmal sicher. Wir freuen uns dieser Richtigstellung und Einschränkung einer Nachricht, über die man sonst nur in hohem Grade betroffen hätte sein können. Aber auch, wenn man die Person des Kronprinzen aus dem Spiele läßt, erhält sich die Meinung, daß wir wieder vor einem neuen Wendepunct der kirchenpolitischen Frage stehen. Es wird berichtet, der preußische Cultusminister habe sich am Freitag zum Reichskanzler nach Friedrichsruhe begeben, was selbstverständlich mit den kirchenpolitischen Vorgängen in Verbindung gebracht werden müßte, und als greifbare Thatsache steht die Begnadigung eines der abgesetzten Bischöfe vor uns. Als vor drei Wochen der preußische Landtag eröffnet wurde, fiel es allgemein auf, daß die Thronrede auch nicht mit einer Silbe der kirchenpolitischen Lage gedachte; vor einigen Tagen hat denn das Centrum durch seinen Antrag auf Wiederherstellung der aufgehobenen drei Verfassungsartikel die Initiative ergriffen, eine große kirchenpolitische Verhandlung im Abgeordnetenhause herbeizuführen und den Cultusminister zu Erklärungen über den derzeitigen Stand der Ausgleichsfrage herauszufordern. Für nächsten Mittwoch war diese Verhandlung im Abgeordnetenhause in Aussicht gestellt; es dünkt uns sehr wahrscheinlich, daß sie auf Wunsch des Herrn Windthorst verschoben werden wird. Aus dem herausfordernden Vorgehen des Centrums hatte man allgemein den Schluß gezogen, daß erfolgversprechende Verhandlungen mit der Curie, welche deren parlamentarische Freunde zu stören und zu durchkreuzen fürchten müßten, zur Zeit nicht schweben. Offenbar wäre aber die Annahme richtiger gewesen, daß es Herrn Windthorst ebenso unbekannt wie andern Politikern gewesen, daß auf dem kirchenpolitischen Schauplatz wichtige Dinge in der Entwickelung begriffen waren.

Wir müssen dahingestellt sein lassen, was das Ergebniß der neuesten Vorgänge sein wird, und ob wir endlich einmal nicht blos von einem Zurückweichen des preußischen Staates, sondern von entgegenkommenden Schritten der Curie hören werden. Wir wollen uns auch nicht weiter auf Combinationen einlassen, so lockend auch die weiten Ausblicke sein mögen, die sich hier eröffnen. Wir wollen einstweilen nicht untersuchen, welche Rückwirkung der Beginn einer neuen kirchenpolitischen Versöhnungsära und einer damit zusammenhängenden veränderten Gesammthaltung der Centrumspartei auf andere schwebende Fragen, auf die Entscheidungen über die Steuerpolitik, das Socialistengesetz und vieles andere haben wird. Genug, daß wir offenbar wieder an einer neuen Entwickelungsphase der kirchenpolitischen Frage angelangt sind, und allen Grund haben, davon die wichtigsten Folgen für unsere gesammte deutsche Politik und die Gestaltung unserer Parteiverhältnisse vorauszusehen. Es ist ein überaus bedeutungsvoller Augenblick und Sorgen der mannichfachsten Art sind wohl gerechtfertigt.

Wir verzeichnen noch einige Stimmen der Presse, welche sich zur Lage äußern. Die „National-Zeitung" schreibt:

„Immerhin bleibt die officiöse Ankündigung auch der bloßen Möglichkeit eines Besuches des Kronprinzen beim Papste bemerkenswerth. So weit die nicht clericale Presse den Eindruck derselben bereits wiedergiebt, ist es der des Erstaunens, in welches sich die Besorgniß vor neuen, unerwiderten Concessionen der Regierung an die Curie mischt. Welche Wirkung die Bestätigung dieser Besorgniß in ganz Deutschland außerhalb des clericalen Lagers machen würde, das kann keinem Zweifel unterliegen; noch ist das im Juli durch die kirchenpolitische Novelle der Hierarchie gemachte große Zugeständniß durch die Schuld, durch das Zögern derselben praktisch unausgeführt — und bereits würde einer der vier abgesetzten Bischöfe unter Verzicht auf die staatlichen Forderung der Reclamation der Herren Melchers und Ledochowski begnadigt und mehr als dies, der Erbe der deutschen und preußischen Krone erschiene im Vatican als Besucher?! Trotz Allem, was man seit Jahren auf dem kirchenpolitischen Gebiete erlebt, halten wir dies vorderhand für unmöglich, halten wir fest an der bereits von uns [illegible], daß in diesem Augenblick von der Curie [illegible] eine Nachgiebigkeit erwartet wird, deren Preis erst ein Besuch des Kronprinzen beim Papste sein könnte. Wenn es anders wäre, [illegible] für die allerneueste Kirchenpolitik der Regierung zu finden, so traurig sein, daß wir keine Veranlassung empfinden, uns damit zu befassen. Daß wichtige Verhandlungen stattfinden, spricht auch der Umstand, daß, dem „Deutschen Tageblatt" zufolge, der Cultusminister v. Goßler sich gestern Nachmittag zum Reichskanzler nach Friedrichsruhe begeben hat. Man nimmt an, daß das Centrum unter den obwaltenden Umständen auf die für Mittwoch im Abgeordnetenhause angesetzte Berathung seines Verfassungs-Antrags vorläufig verzichten werde.

Dafür, daß das Centrum durch die Ankündigung der Begnadigung des Bischofs von Limburg und der Möglichkeit eines Besuches des Kronprinzen beim Papste durchaus überrascht worden, liegt heute ein neues Anzeichen vor. In der heute angekommenen Nummer des „Moniteur de Rome" befindet sich ein Berliner Telegramm, welches berichtet, wie Herr Reichensperger seinen Antrag begründen werde; es wird darüber gesagt:

Er wird darlegen, daß die Katholiken diesen Antrag von Neuem einbringen, weil die Verhandlungen mit dem Vatican bisher ohne Ergebniß geblieben sind. Das katholische Volk und die verlassenen Seelen können nicht warten, bis die Regierung sich in einer unabsehbaren Zukunft entschließt, den gerechten Beschwerden der Kirche Genüge zu thun. Es ist nothwendig, daß das Land abermals erfahre, wie die Kirche immer noch einem Regiment unerträglicher Unterdrückung unterworfen ist.

Ob man im Vatican, als dies in dem officiösen Organ desselben gedruckt wurde, ebenso mangelhaft unterrichtet war, wie offenbar der Correspondent, welcher so telegraphirte, muß zunächst dahingestellt bleiben. Wie die Lage sich in den leitenden Köpfen des Centrums malt, darauf läßt eine Betrachtung der „Germania" schließen, in der es heißt:

„Wir sind überzeugt, daß die Limburger Diöcesanen für ihre Freude den würdigen Ausdruck finden werden und daß die Regierung aus dem Eindrucke, welche die Rückkehr des greisen Bischofs von Limburg macht, sowie aus den günstigen Folgen der ersten Anwendung dieses Paragraphen, keine andere Consequenz ziehen kann, als die, daß für die anderen drei Diöcesen, welche noch unter dem anerkannten Unrecht des „Absetzungs"-Spruches leiden, baldmöglichst dieselbe Bethätigung des königlichen Begnadigungsrechtes beantragt werden sollte.... Es war schon einmal in der Presse die Rede von Bedingungen, an welche die Regierung die Rückkehr des (Limburger) Oberhirten knüpfen wolle, insbesondere wurde von der Bestellung eines Coadjutors gesprochen. Die Publication des „Staats-Anzeigers" läßt nichts erkennen, was mit diesen Gerüchten in Zusammenhang stände. Zugleich mit der Bekanntmachung von der Rückberufung eines Bischofs kommt die erfreuliche Kunde von der Absicht des Kronprinzen, die Rückreise von Spanien über Rom zu machen und Papst Leo XIII. einen Besuch abzustatten. Die Katholiken Preußens werden mit großer Theilnahme und Genugthuung die persönliche freundschaftliche Begegnung des h. Vaters mit dem Erben der preußischen und deutschen Krone sehen, und auch von diesem Besuche eine Förderung des kirchlichen Friedens erhoffen, auf dessen Wiederherstellung schon so lange ihre Wünsche, ihre Gebete und ihre politischen Bestrebungen gerichtet sind.

Man sieht: die Stimmung fährt bis ans Herz hinan; und als Antwort auf die Begnadigung des einen Bischofs die Forderung der Begnadigung auch der drei anderen! Die nächsten Tage müssen lehren, ob der Clericalismus das Richtige trifft mit dieser Beurtheilung der Lage und — der preußischen Regierung.

Die freiconservative „Post" schreibt:

Die wichtigen Nachrichten, welche der gestrige Tag über die Begnadigung des Bischofs von Limburg und einen möglichen Besuch Sr. kaiserl. und königl. Hoheit des Kronprinzen des Deutschen Reiches bei dem Papste brachte, haben alle politischen Kreise in lebhafte Aufregung versetzt.

Freilich wird man in den Aeußerungen der Presse vergeblich eine Aufklärung über den augenblicklichen Stand der kirchenpolitischen Lage suchen. Die Begnadigung des Bischofs von Limburg und die daran geknüpfte Aufhebung der commissarischen Verwaltung seiner Diöcese datiren vom 3. d. Mts., und man würde früher die Veröffentlichung als eine außerordentlich rasche angesehen haben. Heute fragt man, wer schon von der Thatsache vor der Veröffentlichung Kenntniß gehabt haben könne.

Von einer Absicht des Kronprinzen, nach Rom zu gehen, und nun gar, um dem Papst einen Besuch abzustatten, ist bisher nicht die Rede gewesen. Die betreffende Nachricht kam vollkommen überraschend. Ob sie sich bestätigt, bleibt abzuwarten. Wenn das aber der Fall sein sollte, so wird die Erwägung nicht abzuweisen sein, daß die Person des Thronerben des Deutschen Reiches und von Preußen zu hoch steht, um ihn als Träger von Verhandlungen ansehen zu dürfen, deren günstiger Ausgang nicht bereits gesichert ist.

Ohne uns auf irgend welche Vermuthungen einzulassen [illegible] wir nur die schönen Worte in Erinnerung, mit welchen [illegible] liche und königliche Hoheit der Kronprinz sein Schreiben [illegible] 1878 an Se. Heiligkeit den Papst Leo XIII. [illegible]

„Wenn es daher nicht in Meiner und [illegible] Heiligkeit Macht steht, jetzt einen Principienstr[eit] [illegible] seit einem Jahrtausend in der Geschichte Deutsch[lands] [illegible] in der anderer Länder fühlbar gemacht hat, so bin [ich] [illegible] bereit, die Schwierigkeiten, welche sich aus diesem [illegible] lichen überkommenen Conflicte für beide Theile ergeben, [im] Geiste der Liebe zum Frieden und der Versöhnlichkeit zu be[handeln], welcher das Ergebniß Meiner christlichen Ueberzeugungen ist. [Unter] der Voraussetzung, Mich mit Ew. Heiligkeit in solcher Gesinnung zu begegnen, werde Ich die Hoffnung nicht aufgeben, daß da, wo eine grundsätzliche Verständigung nicht erreichbar ist, durch versöhnliche Gesinnung beider Theile auch für Preußen der Weg zum Frieden eröffnet werde, der anderen Staaten niemals verschlossen war".

* Der „Kölnischen Zeitung" wird aus Berlin Folgendes gemeldet:

Der Kronprinz des deutschen Reichs wird auf seiner Rückreise von Spanien von Genua nach Rom reisen und dort nicht nur dem König Humbert, sondern auch dem Papst seinen Besuch abstatten, und da Wolffs telegraphisches Bureau, über welches das Auge der Regierung wacht, diese Nachricht meldet, wird sie nicht in Zweifel zu ziehen sein. Deutlicher kann die deutsche Regierung ihren Wunsch nach Gewinnung der Ultramontanen durch nichts, selbst nicht durch die Begnadigung des Bischofs von Limburg, ausdrücken. Die Mitglieder des Centrums klagen wahrlich ohne Grund, daß die Regierung von ihren Vollmachten keinen Gebrauch mache, und die Regierung klagt mit allzu gutem Grund, daß die römische Curie noch immer keine Zugeständnisse mache, selbst diejenigen nicht, die sie in andern Ländern bereitwilligst den Regierungen einräume. Sehr unerwartet und unerklärlich kam der Antrag des Centrums auf Wiederherstellung der kirchlichen Paragraphen der preußischen Verfassung, die während des Culturkampfes aufgehoben wurden. Was bezweckt das Centrum mit dem Antrag, der ganz aussichtslos ist? Denn außer einigen Fortschrittsleuten wird kaum Jemand mit dem Centrum für den Antrag stimmen. Wenn man sich an die Führer des Centrums wendet und um Aufklärung bittet, so geben sie folgende Gründe für den Antrag an: Das Centrum würde von der kleinen katholischen Presse vielfach angegriffen, weil es sich mit allerhand kleinen Zugeständnissen begnüge, welche die preußische Regierung den Katholiken als Brocken hinwerfe, um sie ihnen immer wieder zu entziehen. Die parlamentarische Vertretung der katholischen Kirche werde, so sagt, am Narrenseile hingeführt. Die Mitglieder des Centrums finden diese Vorwürfe unbegründet. Sie halten es für richtige Politik, nur das Erreichbare anzustreben. Ausnahmsweise wollen sie den Uebereifrigen der eigenen Partei zeigen, daß sie in grundsätzlichen Forderungen keineswegs allzu bescheiden sind. Indessen wird [illegible] Ausgang lehren, daß, wer zuviel verlangt, nichts erhält. Die [illegible] werden ihnen aber nicht mehr vorwerfen können, sie wären zu blöde. Ein zweiter Grund ist für das Centrum, sich Gelegenheit zu schaffen, um den historischen Hergang der kirchlichen Streitigkeiten noch einmal gründlich darzulegen, und drittens wollen sie die Regierung nöthigen, genaue Auskunft über ihre Absichten zu geben. Der Landtag hat sich für eine organische Revision der Maigesetze ausgesprochen, aber die Regierung hat über diesen Punct nur eine ausweichende Antwort ertheilt. So etwa sprechen sich die angesehensten Führer des Centrums über die Lage aus.

* Das „Berliner Tageblatt" bemerkt:

Im Zusammenhang gesehen, erscheint die Action wie folgt. Der Reichskanzler hielt die Gelegenheit für günstig, gewissermaßen im Vorbeigehen eine Zusammenkunft des Kronprinzen mit dem Papste zu arrangiren; er wußte den Kaiser von der Zweckmäßigkeit dieses Schrittes zu überzeugen, und so erging an den Kronprinzen die entsprechende Weisung. An den König von Italien war dabei allem Anschein nach nur nebenher gedacht worden. Nicht so der Kronprinz. Er dachte in erster Linie an seinen bewährten Freund, und so mußte das ursprüngliche Programm eine Abänderung erfahren, die in der nunmehr erfolgten „Berichtigung" vorliegt.

Daß der Kronprinz nicht von selbst auf den Gedanken hat kommen können, gelegentlich seiner spanischen Reise auch nach Rom und gar zum Papste zu gehen, bedarf selbstverständlich keines Beweises. Aus Madrid wird überdies gemeldet, daß der Kronprinz den Wink, sich zur Begrüßung des Papstes nach Rom zu begeben, am Tage vor seinem Besuch beim päpstlichen Nuntius in Madrid erhalten habe, bei dem er fast eine Stunde verweilte. Ueberhaupt verlautet, der Papst habe alle Kirchenfürsten Spaniens telegraphisch angewiesen, dem Kronprinzen die ausgesuchtesten persönlichen Ehrenbezeigungen zu erweisen. Die Rückreise aus Spanien soll am 15. d. vor sich gehen, an welchem Tage sich der Kronprinz im Hafen von Barcelona auf dem deutschen Geschwader einzuschiffen gedenkt; die Fahrt geht geraden Weges auf Genua. Ob aber dort oder in Monza die Begegnung mit König Humbert stattfinden wird, gilt noch als unbestimmt. Nach dieser Zusammenkunft wird, wie vorläufig verlautet, General v. Blumenthal mit einem Theil des Gefolges die Rückreise in die Heimath antreten, während der preußische Gesandte beim Vatican, Herr v. Schlözer, der sich in Genua einfinden wird, den deutschen Kronprinzen nach Rom geleiten wird.

Die „Vossische Zeitung" äußert sich dahin:

Niemand wird es wagen, von dem Sohne unseres Kaisers, dem Erben der deutschen Kaiserkrone, dem Sieger von Wörth, etwas Anderes vorauszusetzen, als die energische und würdevolle Wahrung der Autorität des Deutschen Reiches und des preußischen Staates, und ein liberales Blatt würde in den Fehler der conservativen oder ministeriellen Presse verfallen, wollte es die Schritte, welche der deutsche Kronprinz im Interesse der Herstellung des kirchlichen Friedens zu thun für gut befindet, einer Kritik unterwerfen. Wohl aber sind wir berechtigt, uns über die tactlose Art und den unpassenden Zeitpunct auszusprechen, in welchem die Nachricht von dem eventuell beabsichtigten Besuch veröffentlicht wird.

Bei der Geschicklichkeit der Curie, das Licht der Kirche hell leuchten zu lassen und ihre Widersacher in den tiefsten Schatten zu stellen, kann es gar nicht fehlen, daß dies Bekanntwerden des beabsichtigten Besuchs bei der völligen Unklarheit über die Bedingungen des zum Abschluß gebrachten oder doch dem Abschluß nahen Friedens zu einem Triumph der Kirche und zu einer Demüthigung des Staats ausgebeutet werden wird. Und eine solche Darstellung in majorem ecclesiae gloriam muß um so mehr an Wahrscheinlichkeit gewinnen, als die einzige positive Nachricht, die Begnadigung des Bischofs von Limburg, ein Entgegenkommen des Staats bekundet, während eine entsprechende Concession der Curie in Bezug auf die schwebenden bischöflichen Personalfragen sich zur Zeit der Oeffentlichkeit entzieht.

Wir machen uns dahin schlüssig: Die Nachricht von der Begnadigung des Bischofs von Limburg hat unter den Mitgliedern des Centrums im preußischen Abgeordnetenhause nicht so freudig gewirkt, wie man wohl erwarten durfte. Man wollte von allerlei Bedingungen wissen, welche an die Begnadigung geknüpft worden seien und den Werth dieses Zugeständnisses in clericalen Augen beeinträchtigen könnten. Man wird Näheres abzuwarten haben, offenbar wird im Centrum wieder die alte Taktik befolgt, jede staatliche Concession als möglichst geringfügig darzustellen, um der Frage nach der kirchlichen Gegenleistung auszuweichen. Damit stimmt es auch überein, wenn die „Germania" und